

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2165/2020

### 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Berufung Umweltbeiratsmitglieder			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.06.2020	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	14.07.2020	Ö
2	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>21.07.2020</b>	<b>Ö</b>

Anlagen: Bewerbungsunterlagen 13 Bewerber

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, folgende sieben Bewerber als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

2. Der Beginn der Amtszeit des Umweltbeirates beginnt am 01.08.2020 und endet am 31.07.2023.

Referent/in	Halbauer / Grüne		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 über die Satzung des Umweltbeirates der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde die Gründung eines Umweltbeirates beschlossen. Die erste Amtszeit des Umweltbeirates als Gremium (institutionelle Amtszeit) begann per Stadtratsbeschluss am 01.07.2018 und endet ursprünglich mit dem Ende der Amtszeit des Stadtrates (30.04.2020).

Der Stadtrat beschließt in der 03. öffentlichen Sitzung am 27.05.2020, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten rund um die Covid-19-Pandemie die Satzungen für die städtischen Beiräte Umweltbeirat und Sportbeirat bezüglich der jeweiligen Regelungen zum Ende der Amtszeit nicht am 30.04.2020 enden zu lassen. Die derzeit benannten Mitglieder verbleiben bis längstens 31.12.2020 im Amt.

Durch Wechsel eines Umweltbeiratsmitglieds in den neu gewählten Stadtrat und vorzeitigen Austritt zwei anderer Umweltbeiratsmitglieder wurde von Herrn Oberbürgermeister Raff in Absprache mit dem, damit handlungsunfähigen, Umweltbeirat, eine vorzeitige Neuwahl beschlossen. Die nun festgelegte Amtszeit beginnt am 01.08.2020 und endet am 31.07.2023.

Bei Beschluss über weitere Amtszeiten des Umweltbeirates währt die Amtszeit als Gremium höchstens drei Jahre. Sie beginnt jeweils mit der Berufung der Umweltbeiräte durch den Stadtrat und endet mit der Berufung eines neuen Umweltbeirates.

Der Umweltbeirat setzt sich zusammen aus sieben bestellten Vertretern verschiedener, im Umweltbereich aktiver Vereine aus Fürstenfeldbruck sowie weiteren Mitgliedern, die sich beruflich und privat für die Umwelt engagieren.

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen.

Die bevorstehende Berufung in den Umweltbeirat wurde im Rathausreport und der örtlichen Presse mit der Aufforderung bekanntgegeben, sich als Kandidat für den Umweltbeirat zur Verfügung zu stellen. Bei der Verwaltung gingen bis zur vorgegebenen Bewerbungsfrist am 03.07.2020 insgesamt 12 Bewerbungen ein.

Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindeglieder nach Art. 15 Abs. 2 GO sein und die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Stadtrat erfüllen. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Folgende Kandidaten haben sich beworben:

<b>Bewerber:</b>	<b>Organisation/Verein</b>
1.) Arndt, Regina	Umweltbeirat FFB – 1.Amtsperiode
2.) Azambuja, Tanja	Frauenpower4klima
3.) Billeter, Lucia	LVB Fürstenfeldbruck
4.) Frühwald Dr., Christian	Rotary Club Fürstenfeldbruck, Präsident
5.) Geschwinder, Malte	-
6.) Henning, Karin	-
7.) Höckenreiner, Dr. Martin	Umweltbeirat FFB – 1.Amtsperiode
8.) Jansen, Karl-Heinz	Umweltbeirat FFB – 1.Amtsperiode
9.) Kanold, Markus	-
10.) Lohde, Martin	-
11.) Rollny-Rupp, Ilona	-
12.) Schmetz, Ulrich	-
13.) Tscharke, Georg	Umweltbeirat FFB – 1.Amtsperiode

Die Bewerbungsschreiben sowie die Lebensläufe der 12 Kandidaten sind in der Anlage aufgeführt.

Der Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist in Bezug auf die Berufung in den Umweltbeirat in vorberatender Funktion tätig. Der Ausschuss berät darüber, welche der Kandidaten dem Stadtrat zur eigentlichen Berufung zu empfehlen sind. Der Umweltbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ein Verein oder eine Organisation dürfen maximal durch 2 Mitglieder im Umweltbeirat vertreten sein. Insofern sind laut Umweltbeiratssatzung sieben Kandidaten vorzuschlagen.

Bei der Besetzung von Gremien mit externen Mitgliedern soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.